Militärdepartement.

Landestopographie.

Ingenieur-Geodät II. Klasse: Bähler, Charles, von Blumenstein, bisher Ingenieur-Geodät III. Klasse der Landestopographie.

Generalstabsabteilung.

Buchhalter-Kassier I. Klasse des Festungsbureaus St. Maurice: Lieutenant Grandjean, Marcel, von La Sagne, zurzeit Kanzlist I. Klasse des genannten Bureaus.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausschreibung von Zollgehülfenstellen.

Die schweizerische Zollverwaltung ist im Falle, eine Anzahl zur Erledigung gelangter Stellen von Zollgehülfen II. Klasse zur Bewerbung auszuschreiben. Anmeldungen werden bis 12. Juli nüchsthin von der unterzeichneten Amtsstelle entgegengenommen.

Als Zollgehülfen werden nur solche Bewerber angestellt, die körperlich, insbesondere auch hinsichtlich der Hör- und Sehorgane, unbedingt tauglich sind, guten Leumund geniessen und sich über gute Kenntnis mindestens zweier Landessprachen, sowie über einen dem Besuch einer vierklassigen Sekundarschule entsprechenden Grad allgemeiner Bildung ausweisen können. Geläufige deutliche Handschrift ist unerlässlich.

Den Vorzug erhalten Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Handelsschulen, Industrieschulen etc.) absolviert haben, oder deren bisherige Betätigung auf merkantilen Gebieten besondere Eignung für den Zolldienst voraussetzen lässt.

Es können nur Schweizerbürger berücksichtigt werden, welche das handlungsfähige Alter erreicht, jedoch das 28. Altersjahr noch nicht überschritten und, wenn militärpflichtig, die Rekrutenschule bestanden hahen.

Um sich über ihren Bildungsgrad auszuweisen, haben diejenigen Kandidaten, deren Anstellung in Frage kommen kann, eine Prüfung zu bestehen.

Die Anstellung erfolgt nach Bedarf und zunächst probeweise auf 12 Monate mit Fr. 160 monatlicher Besoldung, nebst Teuerungszulage. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, dass Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und dass nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Zollverwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit ohne weitere Entschädigung zu entlassen, wenn aus irgendeinem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht unbedingt vorhanden erachtet wird.

Der Anfangsgehalt bei definitiver Anstellung als Zollgehülfe II. Klasse beträgt Fr. 2200, nebst Teuerungszulage. Für Bewerber mit abgeschlossenen akademischen Studien kann die Anfangsbesoldung angemessen erhöht werden.

Der Anmeldung, die in wenigstens zwei Landessprachen abgefasst sein soll, sind die nötigen Ausweise über Schulbildung und bisherige Tätigkeit, ein Leumunds- und ein ärztliches Gesundheitszeugnis, sowie das Militärdienstbüchlein beizulegen.

Bern, den 21. Juni 1919.

(2..)

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland.

Der Bundesrat hat auf Grund von Art. 4 der Verordnung betreffend die Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland vom 1. Mai 1918 dem Kraftwerk Laufenburg A.-G. die Bewilligung erteilt, von der in seinem Werke erzeugten überschüssigen elektrischen Energie eine Quote von höchstens 3000 Kw (= 4080 PS) sogenannter Abfallkraft an die Oberrheinischen Kraftwerke A.-G. in Mülhausen (Elsass) abzugeben.

Die Ausfuhrbewilligung hat provisorischen Charakter und fällt am 31. Oktober 1919 dahin; sie wurde unter dem ausdrücklichen Vorbehalte erteilt, dass die erwähnte Energiequote im Bedarfsfalle jederzeit dem Inlandkonsum zur Verfügung gestellt werde.

Bern, den 1. Juli 1919.

Departement des Innern, Abteilung für Wasserwirtschaft.

Aenderungen

im

Bestande der Auswanderungsagenturen und ihrer Unteragenten während des II. Quartals 1919.

Das unterm 5. Januar 1917 den Herren Karl Gustav Nagel und Karl Adolf Welti-Furrer in Zürich als bevollmächtigten Geschäftsführern der Auswanderungsagentur A. Welti-Furrer A.-G. in Zürich erteilte Patent zum Betrieb einer Auswanderungsagentur ist am 31. Mai 1919 erloschen.

Am 31. Mai 1919 ist Herrn Karl Adolf Welti als alleinigem Geschäftsführer der Agentur A. Welti-Furrer A.-G. in Zürich ein neues Patent zum Betriebe einer Auswanderungsagentur erteilt worden.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur Kaiser & Cie. in Basel:

Wilhelm Fankhauser jun, in Basel, Oskar Mariéthod in Sitten.

Von der Agentur Zwilchenbart in Basel:

Fernand Gaillard in Sitten.

Mario Zaccheo in Locarno.

François Scheidegger in Lausanne.

Von der Agentur J. Véron, Grauer & Cie. in Genf: Franz Otto Curti in Genf. Georges Bonard in La Chaux-de-Fonds. Théodore Gascard in Vallorbe.

Von der Agentur A. E. Knöry (Cook & son) in Luzern: Marcel Alfred Burnod in Genf.

Von der Agentur A. Natural, Le Coultre & Cie. in Genf: Karl Gusta▼ Nagel in Genf.

Als Unteragenten sind ausgetreten:

Von der Agentur Eugen Bär in Lusern: Edoardo Soleà in Brig.

Von der Agentur Im Obersteg & Cie. in Base : Hermann Friedrich Bill in Arosa.

Von der Agentur Zwilchenbart in Basel: Jules Albrecht in Sitten.

Die Unteragentur in St. Moritz der Firma Eugen Bär in Luzern ist aufgehoben worden.

Bern, den 30. Juni 1919.

Schweizerisches Auswanderungsamt.

Das Justiz- und Polizeidepartement hat folgenden Mieterschutzverordnungen die Genehmigung erteilt:

Kanton Baselstadt (neue Verordnung), genehmigt 31. Mai 1919. Gemeinden:

Laupen (Bern),	m	6.	מל	22
Roggwil (Bern),	 70	6.	ກ	20
Aegerten (Bern),	 m	6.	27	מל
Münchenstein (Baselland),	 ກ	6.	'n	ກ
Oberwil (Baselland),	 70	22 .	ກ	n
Bettenhausen (Bern),	 m	22.	27	n
Niederönz (Bern),	" "	22.	7) 7)	<i>"</i>
Bern (Abänderung),	" "	22.	າາ	 ກ
Hasle (Bern),	" "	23.	29	29
Toffen (Bern),	<i>"</i>	2 3.	" "	,, m
Laufen (Bern),	" "	23.	79	n n
Cham (Zug),	<i>"</i>	26.		1919.
Oberhofen (Bern),		27.	70	3 3 ·
Aarwangen (Bern),	3 7	27.	• • •	
1200	n		מר	מנ

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1919

Année Anno

Band 4

Volume Volume

Heft 27

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 09.07.1919

Date Data

Seite 252-255

Page Pagina

Ref. No 10 027 192

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.